

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Betrachtungen eines Leihbibliothekars in Nr. 85 d. Bl.

Geleitet von der Absicht, den Herren Romanverlegern zu nützen, ihnen möglichst Material zu liefern zur Beurtheilung des Feldes, auf welches ihre Unternehmungen größtentheils gerichtet sind, erlaube ich mir, meine Ansichten und Erfahrungen hier mitzutheilen.

Obwohl überzeugt, daß der größere Theil meiner Collegen mit Hr. S. übereinstimmt, halte ich doch seine Ansicht, daß die Herren Verleger viel billigere Preise für ihre Romane machen sollten, nur für einen frommen Wunsch, der sich nicht realisiren lassen wird, ohne daß die Production darunter litte, und in seinem Rückschlag unserer Romanliteratur Schaden brächte.

Hr. S. steht zu sehr auf dem Standpunkte der Franzosen, und die Manipulation derselben auf Deutschland anwenden zu wollen, dürfte kaum rathsam sein. Ich glaube nicht, daß die Herren Verleger durch bedeutend billigere Preise ein besseres Geschäft für sich erzielen werden. Jene Herren, welche von ihren Romanen zweite billigere und, dadurch bedingt, schlechter ausgestattete Auflagen gemacht haben, dürften den Beweis in Händen haben. Das Publicum ist jetzt schon an die schöne Ausstattung, welche uns das letzte Jahrzehend gebracht hat, gewöhnt, sieht ein schlechter ausgestattetes Buch schon mit Mißtrauen an, und findet namentlich ein Buch mit kleinem Druck und Format gar keine gute Aufnahme mehr. In meinem Geschäfte werden nur dann solche Bücher aufgestellt, wenn sie in keiner andern Auflage zu haben sind, und ich glaube, daß dasselbe in allen größeren Leihbibliotheken der Fall sein dürfte. Das Romane kaufende Publicum kauft ja hauptsächlich nur die neuesten Erscheinungen, und denen kommt es dann auf einen Thaler mehr oder weniger nicht an.

Das Bestreben, durch billige Preise das lesende Publicum von den Leihbibliotheken weg zu ziehen und zum Kaufen zu bewegen, dürfte ein verfehltes sein. Anders ist es in Paris, wo es fast keine Leihbibliotheken gibt, wo der Leser seine Lectüre in den Journalen findet, den Büchern aber kaum eine Stunde täglich widmet. Die Deutschen aber haben weniger Sinn für den Roman im Feuilleton, sondern wollen täglich einen bis drei Bände lesen, und das alles zu kaufen dürfte Wenigen möglich sein. Einen Beweis gibt der hier in der Presse erscheinende Roman von Laube: Der deutsche Krieg. Publicum und Herausgeber der Presse sind bereits davon ermüdet, während bei einer Ausgabe in Bänden auf einmal vielleicht ein bedeutendes Geschäft damit gemacht worden wäre, so aber ist für Oesterreich das beste Geschäft damit für die Leipziger Band-Ausgabe dahin.

Um nun auf die Preise zurückzukommen, finde ich den Unterschied zwischen den Erzeugnissen Deutschlands und Frankreichs gar nicht so enorm, wie Hr. S. ihn hinstellt. Wenn derselbe sagt, 1 Band der Collection Lévy koste 1 Fr., während ein deutscher Roman von 3 Bänden 4 Thlr., so bedenkt er nicht, daß diese Collection größtentheils nur neue Auflagen längst abgedroschener Werke bringt, und solche sind dann bei uns ebenso billig; andere französische Ausgaben kosten ja auch 2, 2½, 3 und gar 7½ Fr. und kommt dann mitunter so ein Roman mit den beliebten ewigen Fortsetzungen auf 150 bis 200 Fr. Dabei ist nicht zu vergessen, daß zwei Drittel der neuen französischen Romane Eintagsfliegen sind, nur der Neuigkeit wegen gelesen werden und nach einem Jahre unnütze Ladenhüter sind.

Den Pariser Verlag kann sich der Leihbibliothekar mit 20% verschaffen; nehmen wir hier auch nur 2 Fr. pro Band an, so

kostet derselbe netto 1 Fr. 60 Cts.; den deutschen Roman in 3 Bänden mit 4 Thlr. angenommen, bezieht er mit 50%, folglich kostet der Band 2½ Fr., das sind nun allerdings 90 Cts. pro Band mehr, aber dafür bringt ein guter deutscher Roman auch jahrelang Verdienst. Unbedeutende Romane sind ja auch bei uns billiger.

Nun gibt es allerdings eine große Menge Leihbibliotheken, welche selbst unter diesen Rabattverhältnissen nicht im Stande sind, alles oder auch nur einen Theil der Novitäten anzuschaffen. Im Interesse derselben und auch der Herren Verleger gäbe es hier meiner Meinung nach einen Mittelweg, den ich mir erlaube hier darzulegen.

Ich halte dafür, daß die Herren Verleger ihre bisherigen Preise beibehalten, den Geschäftsfreunden, wie meistens geschieht, 50% baar und 7/6 Exemplare bewilligen. Alle Leihbibliotheken von nur irgend einer Bedeutung werden den Roman gleich anschaffen, das Publicum wie bisher kaufen. Der kleine Leihbibliothekar, der, wie Hr. S. entwickelt, sich die billige Ausgabe von Holtei jetzt erst anschafft, kann am Ende 2 Jahre auf die Novitäten warten, da bei derartigen Geschäften das Publicum auch keine so großen Anforderungen stellt. Nach Verlaufe dieser Zeit aber sollte der Verleger den kleineren Geschäften diese Werke durch Gewährung von noch höherem Rabatt, etwa 75 bis 80%, zugänglich machen; dann, sollte ich glauben, dürfte der Verleger selbst bei stärkeren Auflagen im Verlaufe von 3 bis 4 Jahren sein Lager geräumt und ein weit sichereres und schnelleres Geschäft gemacht haben.

Die bisher üblichen Preisherabsetzungen dem Publicum gegenüber, welche dem Absatz der Novitäten nur Schaden bringen, könnten dann ganz unterbleiben, und wäre auch dem Sortimentereine derartige Manipulation gewiß viel willkommener, denn bekanntlich wandern die Offerten von Preisherabsetzungen meistens sofort in den Papierkorb.

Wien, im Juli 1863.

Albert Last, Leihbibliotheksbesitzer.

Sendungen à condition.

In dankbarer Anerkennung der gründlichen und klaren Auseinandersetzung dieses Gegenstandes in Nr. 93 d. Bl. durch Hr. Ger.-Assessor Stüler glaube ich die am Schlusse gestellte Frage dahin beantworten zu können, daß

der Empfänger von Neuigkeiten berechtigt ist, alle im vorausgegangenen Jahre versandten Neuigkeiten bis zur nächsten Ostermesse zu behalten, der Absender verpflichtet, die dann davon eingehenden Remittenden an Zahlungs Statt anzunehmen, mag er dieselben nun früher zurückverlangt haben oder nicht.

Diejenigen Sortimentere, welche unverlangte Neuigkeitssendungen annehmen, thun es nur unter dieser, im langen Herkommen beruhenden Bedingung.

Will sich ein Verleger frühere Remission vorbehalten, so hat er dies ausdrücklich vor Absendung des oder der Artikel zu erklären, und erlangt dadurch einen rechtlichen Anspruch nur, wenn sich der Sortimenter dieser Bedingung ausdrücklich unterworfen hat.

Daß Verleger auch nach der Messe noch Remittenden annehmen und Sortimentere auf den Wunsch der Verleger einzelne Artikel vor der bestimmten Frist remittiren, ist Gefälligkeit und ändert am Rechtsverhältnisse nichts.

Disponenda dagegen ist der Verleger zu jeder Zeit und in